

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **17 (1970)**

Heft 6-7

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zum Stammpersonal freiwillige Rotkreuz-Spitalhelferinnen zur Verfügung, die im Katastrophen- und Kriegsfall eingesetzt werden könnten. Die Ausbildung der Zivilschutzpflichtigen wird auch in unserem Kanton — nachdem wir nun über einen Ausbildungsplatz verfügen — in diesem und im nächsten Jahr auf breiter Basis anlaufen.

Das Glarnervolk war gut beraten, als an der Landsgemeinde die Kredite für die Erstellung der «Geschützten Operationsstelle mit Pflegeräumen» im Kantonsspital bewilligt wurden. Die Sanitätsdirektion, die

Baukommission, der Projektverfasser und die ausführende Architektengemeinschaft haben den Dank von Land und Volk für das mit den bewilligten Krediten geschaffene Werk verdient. Die Anlage findet gesamtschweizerisch die verdiente Anerkennung.

Für den weiteren Ausbau der sanitätsdienstlichen Bauten in den Gemeinden wollen wir uns vom Motto leiten lassen: «Das Bestmögliche für möglichst viele.» Wir wissen ja alle nicht, ob wir nicht schon morgen, mitten in Friedenszeiten, als Folge einer falschen Manipulation eines

Funktionärs oder als Folge eines technischen Fehl Ablaufes mit den Wirkungen von atomaren oder chemischen Kampfstoffen konfrontiert werden. Die ungeheuren Vorräte an solchen Mitteln lassen leider eine derartige Gefährdung als durchaus möglich erscheinen. Auch Fehlaläufe in Atomkraftwerken sind, wie die Erfahrung zeigt, durchaus möglich. Eine sorgfältige Vorbereitung im Rahmen unserer Möglichkeiten wird uns erlauben, auch schlimmste Situationen zu überleben.

Kantonales Amt für Zivilschutz
Peter Knobel

Wichtiger Literaturhinweis

Die Rechtsstellung der Schweizer Frau im Dienste der Landesverteidigung

Von Dr. iur. Maja Uhlmann-Coradi, mit einem Geleitwort von Chef FHD Andrée Weitzel. XVI, 91 Seiten, 1969, Fr./DM 15.60. Erschienen im Verlag Hans Schellenberg, 8401 Winterthur.

Seit jeher haben die Frauen zur Landesverteidigung beigetragen, indem sie in Kriegszeiten Nöte linderten und das Ueberleben erleichterten. Ihre Mithilfe ist heutzutage jedoch notwendiger denn je. Da die Totalität eines modernen Krieges die ganze Bevölkerung betreffen würde, ist auch die Teilnahme der Frauen an den Schutz- und Abwehrmassnahmen erforderlich. Ueberdies vermag die Frau auf Grund ihrer sozialen und wirtschaftlichen Stellung immer mehr den Mann zu ersetzen

und im Bereich der umfassenden Landesverteidigung einen lebenswichtigen Platz auszufüllen.

Wegen der unentbehrlichen Mithilfe der Frauen in der Landesverteidigung und der steigenden Zahl der Mitwirkenden mussten Organisationen gebildet und rechtliche Grundlagen geschaffen werden, die die Gleichbehandlung aller gewährleisten. Wie Chef FHD Andrée Weitzel in ihrem Geleitwort feststellt, gehört es heutzutage sozusagen zur allgemeinen Bildung, zu wissen, welche Möglichkeiten für Frauen bestehen, ihren Nächsten in Notzeiten zu helfen und sich für sie einzusetzen.

Die vorliegende Arbeit vermittelt erstmals eine umfassende Darstellung der Rechtsgrundlagen und Organisation des FHD, des Rotkreuzdienstes und des Zivilschutzes. Die Verfasserin, als Kdt einer FHD San Trsp Kol selber aktive Angehörige des FHD, gliedert ihr Werk in drei Teile. In einem ersten Abschnitt zeigt sie unter Verarbeitung interes-

santen Quellenmaterials die Grundlagen und historischen Voraussetzungen des Dienstes der Frauen in der Landesverteidigung auf. Der zweite Teil ist den Voraussetzungen des Beitritts, den Pflichten und Rechten sowie der Beendigung der Zugehörigkeit zum FHD, Rotkreuzdienst und Zivilschutz gewidmet, und im dritten Teil werden der Aufbau und die möglichen Funktionen der Frau innerhalb dieser Organisationen dargestellt.

Das leicht verständlich geschriebene und übersichtlich angeordnete Werk richtet sich in erster Linie an die Frauen und Frauenorganisationen, Schulen und Verbände, in der Absicht deren Angehörige zu aktiver Teilnahme anzuregen. Die juristische Arbeit gibt aber auch den Amtsstellen in der Militärverwaltung und im Zivilschutz und schliesslich allen, die an der in einem umfassenden Sinne verstandenen Landesverteidigung interessiert sind, ein nützliches Nachschlagewerk in die Hand.



Block- und Sektorenpläne

fertigen wir mit grösster Sorgfalt an. Je nach Wunsch verkleinern, vergrössern oder kopieren wir Ihr Planmaterial in jeder Auflage und auf jedes gewünschte Papier. Unsere Fachleute arbeiten schnell und zuverlässig. Dabei spielen die jahrelange Erfahrung und modernste Einrichtungen eine grosse Rolle. Die Herstellung von Plänen für die Katastrophenvorsorge ist Vertrauenssache. Speziell kleineren Gemeinden stellt deren Beschaffung nicht selten Probleme. Kommen Sie zu uns an die Zieglerstr. 34, oder telefonieren Sie uns unter 031 25 92 22 (15). Wir helfen Ihnen gerne dabei. Dass wir zudem stets danach trachten, die für Sie finanziell günstigste Lösung zu treffen, ist für uns selbstverständlich. Reproduktionsanstalt

ED. AERNI-LEUCH, 3000 BERN 14

Neu: Computersatz

jetzt noch rascher
und leistungsfähiger für

**Buchdruck
Offset
Siebdruck
Zeitungsrotation**

Vogt-Schild AG
Buchdruckerei und Verlag
4500 Solothurn 2
Telefon 065 264 61

BÖHLER

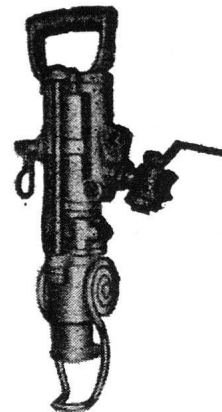
Pressluft-Werkzeuge
Für Strassenbau, Steinbrüche,
Bergbau, sowie für das
gesamte Baugewerbe

**Eingeführt vom Bundesamt für Zivilschutz,
für den Kriegs- und Katastrophenfall:**

**Abbauhammer
BÖHLER A7**
für leichtere bis mittlere
Abbrucharbeiten in
Mauerwerk und Beton



**Bohrhammer
BÖHLER BH 11**
Für die Anbringung von
Verbindungslochern zu
verschütteten Personen

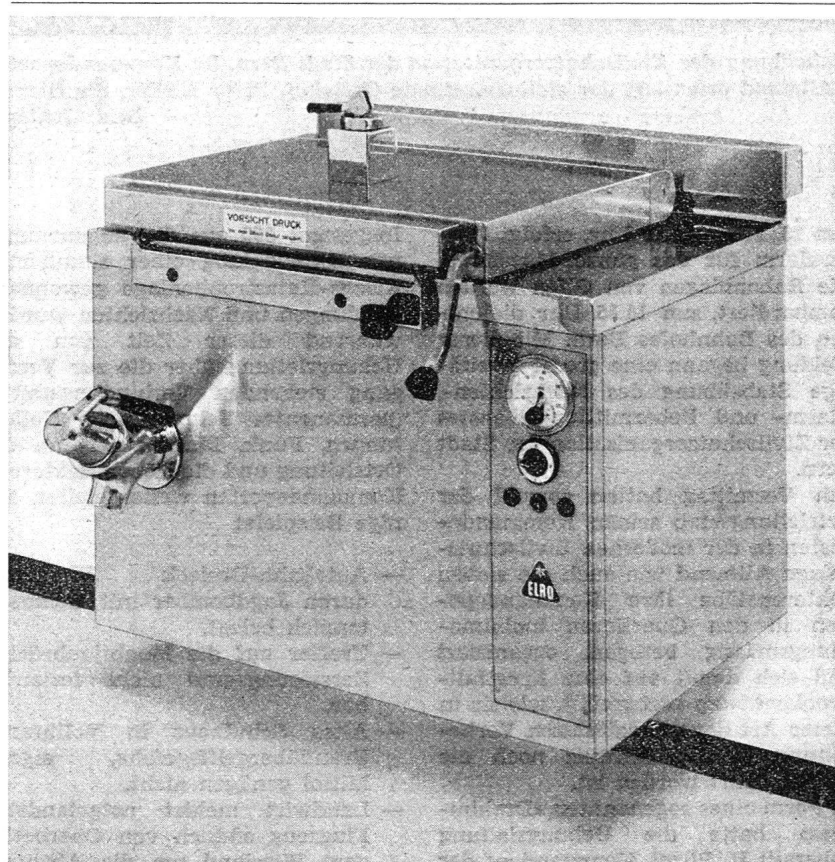


23

GEBR. BÖHLER & CO. AG, WALLISELLEN

Edelstahlwerke Telefon (051) 93 37 33

Tessin: Geniomeccanica S.A. Giubiasco, Tel. (092) 5 42 44



**ELRO bietet ein umfassendes,
spezielles Kochapparate-
Programm für Zivilschutz- und
Kriegsnotküchen, Sanitätshilfs-
stellen, Notunterkünfte und
Kasernen.**

ELRO - Kochapparate können mit ver-
schiedenen Heizsystemen ausgerüstet
werden :

für Elektro-, Gas-, Dampf- und Heiss-
wasser- sowie Ölumlaufbeheizung.
Diese ELRO - Universal-Druckkoch-
apparate der Typenreihe GN OQ für
Wandmontage – in Gastro-Norm-
Ausführung – sind **schockgeprüft bis
9 atü** und entsprechen den sicherheits-
technischen Spezifikationen des Bun-
desamtes für Zivilschutz.

Verlangen Sie unsere Spezialdokumentation
«ELRO für Zivilschutz».

Robert Mauch, ELRO-WERKE AG

5620 Bremgarten Telefon 057 5 30 30





Auf realistischem Hintergrund: grosse Stabsübung der Zivilschutzorganisation der Stadt Bern. Im Kommandoposten der Ortsleitung in der Zivilschutzanlage Allmend orientiert der stellvertretende Ortschef, Peter Müller, die Dienstchefs über die Lage
Bild: Schlegel

Den Hintergrund der grossen zweitägigen Stabsübung der Zivilschutzorganisation der Bundesstadt bildeten die zwischen den beiden osteuropäischen Staaten «Blau» und «Gelb» herrschenden Spannungen, die sich in den vergangenen Wochen ständig verschärft hatten und zum Ausbruch von Feindseligkeiten führten. Nachdem dieser bewaffnete Konflikt zu Weiterungen und zu einem massiven Vorstoss in Richtung Westen führten, sah sich mit andern Ländern auch der Bundesrat zur Mobilmachung von Armee und Zivilschutz gezwungen, die geordnet durchgeführt werden konnte.

Drei Tage später unternahmen gelbe Heeresseinheiten nach schweren Kampfhandlungen eine Ausweichbewegung in Richtung Südwest über das praktisch unverteidigte Territorium von «Braunland». Gelbe Panzertruppen mit mechanisierten Raketenheiten befinden sich im Vormarsch gegen den Bodensee. Es wird befürchtet, dass Gelb das schweizerische Mittelland als Operationsbasis beanspruchen könnte.

Am 18. März, 14.10 Uhr, erfolgt Fliegeralarm für das ganze Mittelland. Die Bahnanlagen von Olten werden bombardiert, um 14.15 Uhr diejenigen des Bahnhofes Bern. Mit dieser Meldung begann eine grosse zweitägige Stabsübung des Nachrichten-, Alarm- und Uebermittlungsdienstes der Zivilschutzorganisation der Stadt Bern.

Am Vormittag hatten sowohl der Ortsleitungsstab seinen Kommandoposten in der modernen Zivilschutzanlage Allmend wie auch die sieben Sektorenstäbe ihre Kommandoposten in den Quartieren mobilmachungsmässig bezogen, organisiert und sich damit auf eine Ernstfall-Trockenübung vorbereitet, wie sie in dieser Art der minuziösesten Vorbereitung in der Schweiz noch nie durchgeführt worden ist.

In Form eines sogenannten «Drehbuches» hatte die Übungsleitung (Oberstlt H. Bürgi, Kommandant der städtischen Feuerwehr) den zeitlichen Ablauf der genau 20 Stunden dauernden Übung in alle Details fixiert.

Insgesamt 365 aus der angenommenen Entwicklung einer simulierten Kriegs-Katastrophenlage gewonnene Meldungen und Nachrichten wurden während dieser Zeit von der Übungsleitung über die zur Verfügung stehenden Verbindungsmittel (permanentes Telephonnetz, Notleitungen, Funk, Meldeläufer) an die Ortsleitung und die sieben Sektoren-Kommandoposten weitergeleitet. Einige Beispiele:

- Autobahn-Dreieck Wankdorf durch Jagdbomber mit Bombenteppich belegt.
- Treffer auf die Monbijoubücke, Zerstörungsgrad nicht feststellbar.
- Altes Schulhaus in Vollbrand, Brandübergreifungsgefahr, eigene Mittel genügen nicht.
- Landwirt meldet notgelandetes Flugzeug südlich von Oberbottigen; Wiesland um die Absturzstelle merkwürdig verfärbt.
- Luftschutz-Bataillon 11 in den Bereitstellungsräumen einsatzbereit.